

## **Interpellation Fraktion SP/JUSO (Hasim Sönmez, SP): Transparenz von Laufbahnentscheiden im Schulsystem**

Leider ist es eine Tatsache, dass heute Kinder aus „bildungsfernen“ Schichten, fremdsprachige Kinder und Kinder mit Behinderungen oft diskriminiert werden, in dem sie ausgegrenzt oder ungenügend gefördert werden. Die Zahl der Kleinklassen hat in der Stadt Bern in den letzten Jahren stark zugenommen. Die Bildungsforschung hat ferner gezeigt, dass bei der Zuteilung in hierarchische Schultypen (Real- oder Sekundarschule) gerade in der Schweiz weniger die Leistung als die soziale Herkunft belohnt wird.

In der Laufbahn der Schülerinnen im Schulsystem stehen immer wieder entsprechende Laufbahnentscheide an. Einen ersten Richtungsentscheid fällen die Lehrkräfte. Es folgen oft Abklärungen bei der Erziehungsberatung des Kantons und schliesslich ein Entscheid der Schulkommission. Grundsätzlich haben die Kinder und ihre Eltern für alle Unterlagen ein Akteneinsichtsrecht. Ebenso steht ihnen ein Rekursrecht gegen den Entscheid der Schulkommission ans Schulinspektorat zu.

Nicht alle Eltern haben den Mut und das Wissen, sich für diese Rechte einzusetzen. In Einzelfällen kann es vorkommen, dass sie sich an unterschiedliche Stellen wenden und unterschiedliche Auskünfte erhalten, oder die Beweggründe für einzelne Entscheide bleiben nicht transparent und nachvollziehbar. Erst recht schwierig wird es für Eltern, welche die deutsche Sprache kaum verstehen. Mehr Transparenz und weniger (versteckte) Diskriminierung würde das Vertrauen ins Schulsystem verbessern.

Ich bitte deshalb den Gemeinderat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat die geschilderte Problematik von Laufbahnentscheiden im Schulsystem?
2. Wie könnte die Transparenz der Entscheide verbessert werden?
3. Wie könnte das Wissen der Eltern um ihre Rechte verbessert werden?
4. Welche Vorbereitungen unternimmt der Gemeinderat zur Vorbereitung der Einführung des Integrationsartikels des Schulgesetzes und zur Unterstützung der Lehrkräfte?

Bern, 23. November 2006

*Interpellation Fraktion SP/JUSO (Hasim Sönmez, SP), Thomas Göttin, Christof Berger, Annette Lehmann, Claudia Kuster, Liselotte Lüscher, Rolf Schuler, Stefan Jordi, Miriam Schwarz, Giovanna Battagliero, Ursula Marti, Sarah Kämpf, Beni Hirt, Beat Zobrist, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Flückiger, Andreas Zysset, Patrizia Mordini, Gisela Vollmer*

### **Antwort des Gemeinderats**

Der Gemeinderat bestätigt die in der Interpellation beschriebene Problematik. Schülerinnen und Schüler haben auf Grund ihrer Herkunft im schweizerischen Schulsystem nach wie vor ungleiche Bildungschancen. Studien beweisen, dass ausländische Jugendliche – unter ihnen in besonders hohem Mass die Mädchen – benachteiligt sind. Eine Studie belegt zudem, dass

Schülerinnen und Schüler am Ende der Primarschulzeit sich nur bei jenem Drittel eindeutig einem der beiden Niveaus der Sekundarstufe I zuordnen lassen, bei dem die Leistungen klar über- oder unterdurchschnittlich sind. Folglich hat bei zwei Dritteln der Schülerinnen und Schüler die Zuweisung zu einem Sekundarniveau (Real- oder Sekundarschule) nicht nur mit ihrer effektiven Leistung zu tun, sondern auch mit sozialen Merkmalen wie Herkunft, Nationalität und Geschlecht. So besuchen etwa Schweizer Mädchen mit durchschnittlichen Schulleistungen mehr als doppelt so oft die anforderungsreicheren (speziellen) Sekundarstufenniveaus als ausländische Knaben mit den gleichen Leistungen.

Diese Diskriminierung auf Grund der Herkunft ist für den Gemeinderat ebenfalls stossend. Aus diesem Grund verfolgt er in den bildungspolitischen Leitlinien und Massnahmen 2004 – 2008 (Bildungsstrategie der Stadt Bern) das Ziel „allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig von Geschlecht, sozialer Herkunft, Behinderung, Religion, Nationalität und Quartier, gleiche Chancen für den Start in ein eigenständiges, erfülltes Leben zu schaffen“.

Mit verschiedenen Massnahmen will er dieses Ziel erreichen. Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport ist mit der Umsetzung dieser Massnahmen beauftragt.

### **Zu den einzelnen Fragen**

#### *Zu Frage 1:*

Wie oben dargelegt, bestehen im schweizerischen Schulsystem nach wie vor indirekte Diskriminierungen von Schülerinnen und Schülern auf Grund ihrer Herkunft. Der Gemeinderat ist aber bestrebt, in Zusammenarbeit mit den Schulen der Stadt Bern, aber auch mit der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, das Ziel der Chancengleichheit konsequent zu verfolgen.

#### *Zu Frage 2:*

Die Transparenz bezüglich der kantonalen Vorgaben (Weisungen betreffend das Übertrittsverfahren in die Sekundarstufe I) und des Beurteilungssystems ist grundsätzlich gewährleistet. Die Weisungen regeln, wann die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern informiert werden müssen. Die Lehrpersonen werden darin auch verpflichtet, den Eltern eine so genannte Beobachtungshilfe abzugeben. Die Einhaltung dieser Weisungen ist für die Lehrpersonen verpflichtend.

#### *Zu Frage 3:*

Der Gemeinderat anerkennt, dass sowohl schweizerische wie ausländische Eltern noch besser über das heutige Bildungssystem informiert werden müssen. Massnahme 9 der Bildungsstrategie nimmt dieses Anliegen auf. Das Schulamt ist zurzeit daran, eine Elterninformation über das Schulsystem aufzubereiten. Ausserdem organisiert der Verein für Fremdsprachige Eltern und Bildung jährlich drei Elternabende für ausländische Eltern in 15 Sprachen zu den drei Themenbereichen Schuleintritt, Übertritt von der Primar- in die Sekundarstufe sowie Berufswahlvorbereitung. Gemäss Volksschulgesetz sind die Lehrpersonen verpflichtet, die Eltern an Elternabenden und anlässlich von Elterngesprächen zu informieren.

#### *Zu Frage 4:*

Die Verordnung zur Umsetzung des revidierten Artikels 17 des Volksschulgesetzes (VSG), des so genannten Integrationsartikels, soll voraussichtlich auf den 1. August 2007 teilweise in Kraft gesetzt werden. Es ist Sache des Kantons, die Weiterbildung der Lehrpersonen sicherzustellen. Der Gemeinderat hat dem Kanton seine Erwartungen mitgeteilt, dass für eine erfolgreiche Umsetzung ein bedarfsgerechtes Weiterbildungsangebot für die Lehrpersonen zwingend notwendig ist. Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport setzt eine Arbeitsgruppe ein, welche sich mit der Umsetzung von Integrationsmassnahmen in der Stadt Bern be-

fasst und Empfehlungen abgibt. Die Gemeinden werden bis 1. August 2011 Zeit haben, um die Umsetzung der Verordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule (BMV) bedarfsgerecht zu organisieren und die nötigen Angebote bereitzustellen.

Bern, 7. März 2007

Der Gemeinderat